

# **Hochwertige extensive Grün- und Grasland-Nutzung in Mecklenburg-Vorpommern erhalten und nicht um 88 % kürzen!**

**Stellungnahme von Landschaftspflege-, Umwelt- und Nutzerverbänden zu den Plänen der Neuausrichtung der Umweltmaßnahmen im Bereich des Grünlandes in Mecklenburg-Vorpommern**

25.02.2014

Trotz ähnlicher Mittelausstattung ist vorhersehbar, dass die Wirksamkeit der Agrarumweltprogramme im Bereich des Grün- und Graslands in der neuen Förderperiode rapide abnehmen. Die derzeitigen Vorschläge des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (LU) beinhalten, dass die Förderfläche für das bisherige Programm der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung von bisher über 50.000 auf lediglich etwa 6.000 ha sinken, obwohl sich dieses Programm in der vorangegangenen Förderperiode sehr bewährt hat und bei den Landbewirtschaftern auf hohe Akzeptanz gestoßen ist.

Dieser Befund gewinnt an Brisanz, da die Landesregierung die bisher für die naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung zur Verfügung stehenden Mittel nun für ein deutlich minderwertigeres Programm zur extensiven Grünlandbewirtschaftung zur Verfügung stellen möchte, welches im Kern keine nennenswerten Anforderungen an den Landbewirtschafter stellt und keinen wirksamen Nutzen für den Umwelt- und Naturschutz erbringt. Dies steht in krassem Widerspruch zu den aktuellen Anforderungen zum Erhalt der Biodiversität, zum Klimaschutz und zur Entwicklung der Kulturlandschaft!

***Die unterzeichnenden Verbände lehnen eine Reduzierung der Förderfläche um 88% für das bisherige Programm zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung entschieden ab. Sie fordern, das Programm zur extensiven Grünlandbewirtschaftung mit umwelt- und naturschutzfachlichen Anforderungen auszustatten, die in angemessener Weise honoriert werden.***

Die Verbände richten den dringenden Appell an das Landwirtschaftsministerium, die nachfolgend aufgezeigten substanziel len Verbesserungen für die Grün- und Graslandnutzung zu realisieren. Betriebe mit extensiver Weidetierhaltung stehen für eine moderne, multifunktionale Landwirtschaft, da sie der Gesellschaft zahlreiche öffentliche Güter kostengünstig zur Verfügung stellen. Sie leisten einen zentralen Beitrag dazu, die europäischen Herausforderungen zum Schutz von Biodiversität, Klima und Gewässern effektiv anzugehen. Dafür müssen sie auch gerecht bezahlt werden, andernfalls können die entsprechenden Ziele von EU, Bund und Land nicht erreicht werden, denen sich auch Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet hat.

## **1. Fördermittelvolumen gemäß Verpflichtungen und Bedarf deutlich erhöhen**

**1.1 Erheblich mehr Mittel für Naturschutzgerechte Grün- und Graslandnutzung (NGGN):** statt lediglich 10 Mio. € mindestens 80 Mio. € in der bisherigen, bei Bedarf anzupassenden Flächenkulisse; ein Teil dieser Mittel kann durch Verzicht auf die GAK-Basisvariante (s. Nr. 3) umgeschichtet werden.

Begründung: Die Umschichtung der Mittel ist notwendig, um Anreize zur Erhaltung und Wiederherstellung des extrem bedrohten halbnatürlichen Graslandes zu schaffen. Diese Grasländer entwickeln sich, ohne dass der Mensch unmittelbaren Einfluss auf deren Artenzusammensetzung nimmt. Genau wie beim Wald gilt: Je älter, desto ökologisch wertvoller ist die Fläche. Jeder Umbruch, jede Zerstörung der natürlich gewachsenen Grasnarbe ist für die Tier- und Pflanzenarten des Graslandes eine ökologische Katastrophe. Bisher wurden über 50.000 ha Extensivgrünland mit einer „dunkelgrünen“, gut wirksamen AUM gefördert. Dabei standen rund 80 Mio. € für das Grünland bereit. Für die neue Förderperiode sind für rund 6.000 ha (also < 12 %!) nur 10 Mio. € für die dunkelgrüne Maßnahme vorgesehen, während mit 70 Mio. € die „hellgrünen“ GAK-Maßnahmen im Grünland mit geringen Auflagen und geringer Wirksamkeit auf Umweltziele das Gros der Mittel verschlingen. Diese Verschiebung konterkariert die hohe Umweltrelevanz dieses Grünlandtyps und die Biodiversitätsstrategie des Landes M-V (2012, S. 124) für das Jahr 2020:

- Eine angepasste Bewirtschaftung allein als **Lebensraum für Wiesenbrüter ist auf 98.000 ha Grünlandflächen** vorgesehen. Nur ca. 63.000 ha sind aber maximal nach den bisherigen Vorschlägen des LU für die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen förderbar (Berechnungsgrundlage: im Mittel 185 € ha · a, gerechnet für 6 Jahre).
- Beispiel **Salzgrasland**: Gemäß Biodiversitätsstrategie beträgt die Gesamtfläche des potenziellen Salzgraslands etwa 31.000 ha, davon sind aber nur ca. 6.400 ha nicht eingedeicht, für 10.000 ha ist für den Zeitraum der Biodiversitätsstrategie M-V (S. 117) eine Renaturierung vorgesehen – mithin wären über NGGN allein an Salzgrasland bis zu 16.400 ha zu fördern. Unter Berücksichtigung der eigenen Zielstellungen ist also eine deutliche Erhöhung des Mittelansatzes erforderlich!

**1.2 deutliche Erhöhung des Mittelvolumens für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, um mindestens das Niveau in der alten Förderperiode zu erreichen, und Erhöhung für „dunkelgrüne“ Maßnahmen bei Priorität für Natura2000**

Begründung: Die vielschichtigen Anforderungen (Biodiversitätsstrategien der EU, des Bundes sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommerns, Natura 2000, WRRL, Klimaschutz) erfordern einen Ausbau der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), nicht – wie gegenüber der letzten Förderperiode geplant – eine kräftige Reduzierung der Qualität. Denn auch bisher schon konnten diese Ziele bei weitem nicht erreicht werden (z.B. Feldvogel-Index, Nitratbelastungen). Es muss als absolutes Minimum das Fördermittelniveau der vorherigen Förderperiode erreicht werden.

## 2. Fördersätze bei der Honorierung der Grün- und Grasland-Maßnahmen an die Praxiserfordernisse anpassen

- .1 Anhebung der Fördersätze für **naturschutzgerechte Graslandnutzung (NGGN)** im LU-Vorschlag um mindestens 60 €: 360 € (statt 300 €)/ha · a außer für Nassgrasland (dort erscheinen die vorgesehenen 450 € angemessen).

Begründung: Angesicht der in den vergangenen Jahren gestiegenen Bewirtschaftungskosten muss die Entschädigung des Aufwands angepasst werden. Andernfalls ist NGGN angesichts der Auflagen für Weidebetriebe keinesfalls kostendeckend und somit nicht tragfähig. Außerdem muss sich der Fördersatz im Vergleich deutlich von dem der GAK-Maßnahme „extensive Grünlandbewirtschaftung“ abheben. Insbesondere die weniger einträgliche Schaf- und Ziegenhaltung muss auf den entsprechenden Standorten innerhalb NGGN nochmals wesentlich besser gestellt sein (s. Ziff. 2.3). Eine praxisgerechte Prämienhöhe ist im Dialog mit Schäfereibetrieben noch festzulegen.

- .2 **Anhebung der Fördersätze für die Basisvariante 2** (bei grundsätzlichem Verzicht auf Basisvariante 1 mangels Effizienz, s. Nr. 3.1) im Programm **Förderung einer extensiven Bewirtschaftung von Grün- und Graslandflächen (GAK)**: für absolutes und Umstellungsgrasland mindestens 260 €, für naturnahes Wirtschaftsgrünland 220 €/ha · a.

Begründung: Richtigerweise liegt die Prämienzahlung aufgrund geringerer Anforderungen niedriger als für NGGN, jedoch müssen für die Wirtschaftlichkeit auch hier höhere Förderbeträge erreicht werden, damit das Programm ausreichend genutzt wird.

- .3 **Anhebung der Fördersätze für die Schaf- und Ziegenhaltung**

Eine weitere Anhebung für Schäfereibetriebe ist unumgänglich. Die offizielle Betriebszweigauswertung der LMS (Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern) für das Jahr 2012 zeigt, dass die Wirtschaftsergebnisse der verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebszweige extrem divergieren. Im Unterschied zum Marktfruchtanbau und zur Milchviehhaltung zeigt die Haltung von Weidevieh ein um Größenordnungen schlechteres Betriebsergebnis. Die Schafhaltung ist, selbst unter Einrechnung aller bisher möglichen Beihilfen, der einzige Betriebszweig mit einer negativen Bilanz (vgl. Schriftenreihe „Schafe aktuell“ 2/2013, S. 40-48)! Im Rahmen eines bundesweiten Projekts des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL)<sup>1</sup> wurden Leistungs-Kostenrechnungen für schafhaltende Betriebe in der Landschaftspflege durchgeführt. Aus diesen umfangreichen Materialien lassen sich die (schlechten) ökonomischen Rahmenbedingungen der schafhaltenden Betriebe – im Einzelnen bezogen auf Biotoptypen und Haltungsverfahren – ableiten.

---

<sup>1</sup> s. Ktbl- Projekt zur Wirtschaftlichkeit in der Landschaftspflege mit Schafen (Entwurf Stand November 2013, Veröffentlichung im Frühjahr 2014 geplant)

### 3. Effizienz der GAK-Programme (Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland-/Graslandflächen) erhöhen und Konterkarieren von Naturschutzz Zielen vermeiden

#### 3.1 Kein doppeltes Förderprogrammangebot auf hochwertigen Naturschutzflächen (Flächenkulisse des LUNG), sondern wo immer möglich ausschließliche Angebot des fachlich hochwertigen Programms!

Begründung: Sollten die Bewirtschafter zwischen beiden Programmen wählen können, besteht die Gefahr, dass die GAK-Maßnahme wegen der insgesamt geringeren Anforderungen die höherwertige Maßnahme zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung verdrängt. Die naturschutzfachlichen Ziele wären dann innerhalb der fachlich unterlegten Gebietskulisse nicht erreichbar, und es würden Steuermittel dafür aufgewendet, ganz zentrale Naturschutzziele zu konterkarieren.

#### 3.2 GAK-Basisvariante 1 generell streichen

Nach Vorschlag des LU soll ein Großteil der Finanzmittel, welche für das Grün- und Grasland vorgesehen sind, in diese Basisvariante fließen. Mangels ausreichend relevanter Umweltwirksamkeit wäre das eine unvertretbare Ausschüttung von zusätzlichen Prämiengeldern.

Begründung: Die Basisförderung<sup>2</sup> aus der GAK hat bestenfalls einen marginalen naturschutzfachlichen Effekt. Der vorliegende Programmvorstellung erweckt den Eindruck, als sollte dieser den Entfall der Ausgleichszulage (über)kompensieren, ohne den Landwirten spürbare Anforderungen aufzuerlegen. Für **Grün- und Grasland mit Naturschutzzielstellungen** ist eine **konsequente** Einschränkung der Düngung ein zentrales Element, um die natürliche Standortvielfalt zur Ausprägung kommen zu lassen und konkurrenzschwachen Arten eine Existenzchance zu bieten. Insbesondere zu hohe Stickstoffdüngung muss daher, wie bei der bisherigen Naturschutzgerechten Grünlandnutzung in M-V, dort ausgeschlossen bleiben.

---

<sup>2</sup> Basisvariante 1: keine mineralischen Düngemittel und chemisch-synthetische PSM; Grünlandbewirtschaftung mit Viehhaltung (mindestens 0,3 GVE), flächendeckend, ohne Präferenz für eine Tierart, Förderung vorrangig in der bisherigen Gebietskulisse für benachteiligte Gebiete (ehemalige AGZ-Kulisse)  
Basisvariante 2: keine Pflegemaßnahmen (Walzen, Schleppen, Striegeln ...), keine Mahd, kein Nachsäen, kein Ausbringen flüssiger Wirtschaftsdünger, Vorgabe zu maximalem Viehbesatz oder zur Phytomasseabschöpfung – alle diese Vorgaben zu einem Zeitraum von zwei Monaten zwischen März und September – naturschutzfachlich unterlegte Kulisse, z.B. Natura 2000, um naturschutzfachliche Ziele zu erreichen (Storch, Schreiaudler ...)  
als zusätzlicher Baustein (60 € konv., 50 € ökol. Betriebe) durch LU vorgeschlagen z.B. Verschiebung Weidegang, Absenkung Beweidungsdichte oder Festlegen von Pflegezeitpunkten – auch möglich: Beweidung durch Schafe und Ziegen

### **3.3 GAK-Basisvariante 2 mit zeitlichen Nutzungsbeschränkungen anhand der Flächenkulissen des LUNG (besonders für Wiesenbrüterschutz) und mit beschränkter Festmistdüngung in zu prüfenden Einzelfällen.**

Begründung: Umweltrelevanz ohne Düngungsverzicht nahe Null, s. Nr. 3.2.

Das LUNG kann für bestehende Gebietskulissen die für bestimmte Schutzziele (z.B. Kiebitz) am besten geeigneten zeitlichen Einschränkungen bestimmen. Festmist darf in Ausnahmefällen nach individueller Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde ausgebracht werden, ausgenommen auf Magerstandorten.

### **4. Förderung der dauerhaften Umwandlung von Ackerland in Grünland und Galeriewald durch Modellprojekte propagieren; Kurzumtriebsplantagen als Galeriewald ausschließen**

Begründung: Die Aufnahme dieser Maßnahme wird sehr begrüßt, sie kann wesentliche Synergiewirkungen für den vorbeugenden Hochwasserschutz, den Bodenschutz, den Schutz des Klimas und besonders für den Erhalt und die Verbesserung Biodiversität erzielen. Für den Umsetzungserfolg ist eine intensive Begleitung durch **Naturschutzberatung** erforderlich (s.u.).

Darüber hinaus wird empfohlen, durch **Modellprojekte** bereits 2014/15 vorzeigbare Beispiele für diese Maßnahme zu entwickeln, um deren Inanspruchnahme zu fördern. Kurzumtriebsplantagen erreichen keine ausreichend relevanten Umwelteffekte, welche eine Förderung rechtfertigen würden. Die Unterzeichner lehnen eine derartige Investitionsförderung über Agrarumweltmaßnahmen, die die Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes zum Ziel hat, ab.

### **5. Weitere für die umweltgerechte Erhaltung und Entwicklung des Grün- und Graslands bedeutsame Anliegen**

#### **a) Förderung von investiven Maßnahmen der Landschaftspflege durch Weiterführung der bisherigen Programme**

#### **b) Angebot einer qualifizierten Naturschutzberatung**

In Anlehnung an die überaus positiven Erfahrungen in Sachsen sollte diese auch in Mecklenburg-Vorpommern als freiwillige und für die Landwirte kostenlose Beratungsleistung angeboten werden (dort bisher kofinanziert über Art. 57 ELER-VO, künftig voraussichtlich Art. 14). Vereine und privatwirtschaftliche Unternehmen können sich nach einem festen Leistungskatalog bewerben und werden durch die Naturschutzbehörde anhand fachlicher Qualifizierung und Beratungserfahrung mit Landwirten ausgewählt. Die Berater bieten den Landwirten grundsätzliche Informationen zu Naturschutzz Zielen auf ihren Flächen und zu Förderprogrammen sowie eine diesbezügliche schlagbezogene Beratung. Sie können die Landwirte auch – wenn gewünscht – bei der Umsetzung der Maßnahmen während der Laufzeit der

Fördermaßnahmen unterstützen (Hinweise auf geeignete Mähzeitpunkte, Vorkommen von Bodenbrütern, Anpassung von Weideplänen etc.). Im Ergebnis bewirkt die Beratung eine bessere Identifikation mit den Naturschutzz Zielen und Schutzobjekten, passgenauere Maßnahmen und deren konfliktfreie Umsetzung.

c) **Pragmatische und bestmögliche Lösung der Problematik von Landschaftselementen auf extensiven Weiden**

Auch wenn dieses Problem auf Bundesebene bzw. EU-Ebene zu lösen ist, ist darauf hinzuweisen, dass die geplanten Regelungen zu hohen Anlastungsrisiken und enormen Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten führen und kaum reproduzierbare Ergebnisse bringen. Hier bedarf es dringend einer pragmatischen Lösung, für die sich die Bundesländer im Hinblick auf eine gemeinsame Vorgehensweise zusammenschließen müssen.

d) **Integration der vorliegenden Naturschutzdaten in die landwirtschaftliche Datenhaltung** Die Naturschutzverwaltung in M-V verfügt über einen guten Datenbestand (z.B. Natura 2000, Wiesenbrütergebiete, Schreitadler-Nahrungsflächen, geschützte Biotope etc.), dessen Kenntnis für die Landnutzer von großer Bedeutung ist – sowohl zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften als auch für den Abruf ausgelöster Fördermittel. Die Möglichkeit einer Integration dieser Naturschutzdaten in landwirtschaftliche Datensysteme sollte unbedingt genutzt werden. Aktuell sind diese Daten z.B. auch für die Abgrenzung der Kulisse des umweltsensiblen Grünlandes (Greening-Anforderung) erforderlich.

**Das vorliegende Papier wird unterstützt durch folgende Verbände:**

- Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V., Ansbach (Dr. Jürgen Metzner, Geschäftsführer)
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin (Corinna Cwiela, Geschäftsführerin)
- Landesschaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Karow (Jürgen Lückhoff, Landesvorsitzender)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin (Stefan Schwill, Landesvorsitzender)
- Ostseelandschaft Vorpommern e. V., Sundhagen (Hermann Baier, Vorsitzender)
- WWF-Projektbüro Ostsee, Stralsund (Jochen Lamp, Leiter Projektbüro)



**Kontakt zu den unterzeichnenden Verbänden:**

- DVL, Prof. Dr. Eckhard Jedicke, Tel. (0173) 901 66 15, E-Mail: info@jedicke.de
- BUND Mecklenburg-Vorpommern, Arne Bilau, Tel.: (0381) 4902403, E-Mail: arne.bilau@bund.net
- Landesschaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Jürgen Lückhoff, Tel. (038723) - 80239, E-Mail: schafzucht@rinderzucht-mv.de
- NABU Mecklenburg-Vorpommern, Der Landesvorsitzende Stefan Schwill, Tel.: (0385)-59 38 9800, E-Mail: Stefan.Schwill@NABU-MV.de
- Ostseelandschaft Vorpommern e. V., Hermann Baier, Tel. (038328)-70932, E-Mail: hauhechel@t-online.de
- WWF-Projektbüro Ostsee, Jochen Lamp, Tel: (03831) 309294, E-Mail: Jochen.Lamp@wwf.de